

Resümee - Protokoll zum Hearing

Zubau Kindergarten Frauenfeld; Geladener anonymer 1-stufiger Architekturwettbewerb	
Datum / Uhrzeit	13.11.2008; Beginn: 10:00 Uhr / Ende: 11:15 Uhr
Ort	Kindergarten Frauenfeld, Bewegungsraum
Leitung	Vorsitzender Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn.habil. Martin Treberspurg
Protokollführung	Margarete Schulz für Prof. Czernin
Anwesende	Vizebürgermeister Gerhard Frauenberger (Vorsitzender-Stellvertreter) STR Barbara Sachs (Sachpreisrichterin) Daniel Truttmann (Berater) Georg Honeder (Berater) Univ. Prof. BR et Prof. h.c Mag.arch Dr.techn.habil. Peter Czernin (Schriftführer) Arch. DI Ingrid Hoffellner (Ersatzpreisrichterin) DI Mariam Djalili (BOKU, in Assistenz Dr. Treberspurg) Arch. DI Nikolaus Besler (Vorprüfer)
Abwesende	Arch. Prof. Bmstr. DI Manfred Wasner (Schriftführer-Stellvertreter) - entschuldigt
Sonstige Anwesende	Büro HzR – DI Rauhofer Büro Arch. Schmidt – DI Mirzeta Musovic-Geicic, Edit Bezdán Büro Arch. Antel – DI Christoph Antel, DI Irene Antel Büro Arch. Reinberg – DI Reinberg Büro Arch. W. Wehofer – DI Wehofer, Herr Tzou, Herr Lubath
<p>Zu Beginn des Hearings begrüßt Vizebürgermeister Frauenberger die Anwesenden und informiert über die städtebaulichen Entwicklungen im Planungsgebiet, anschließend gibt er das Wort an den Vorsitzenden weiter.</p> <p>Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden zur Auslobungsunterlage „Zubau KIGA Frauenfeld“ wird den geladenen Architekten die Möglichkeit zur Fragestellung gegeben.</p> <p>Fragestellungen der Vertreter der eingeladenen Büros:</p> <p>Es wurde um Konkretisierung betreffend des Containerprovisoriums ersucht (Seite 9). Derzeit sind zwei Containergruppen zur Abdeckung des aktuellen Bedarfes westlich des bestehenden Kindergarten Frauenfelds situiert (rote Darstellung in der Auslobungsunterlage auf Seite 17).</p> <p>Zur Abdeckung eines weiteren Mehrbedarfes während der Bauphase des Zubaus wird seitens der Stadtgemeinde Schwechat eine dritte Containergruppe vorgesehen. Die günstigste Situierung dieser dritten Gruppe ist auf Seite 17 der Auslobungsunterlage in rosarot dargestellt.</p> <p>Die beiden bestehenden Containergruppen (rot) sind bei der Konzeptionierung zu berücksichtigen, d.h. diese müssen während der gesamten Bauzeit in der derzeitigen Lage bestehen bleiben.</p>	

Die eventuell zusätzlich erforderliche dritte Containergruppe (rosarot) ist bei der Konzeptionierung nicht zu berücksichtigen, d.h. in diesem Bereich können Baukörper angeordnet werden.

Es wurde um Konkretisierung betreffend der möglichen Unterkellerung ersucht.

Wie auf Seite 10 der Auslobungsunterlage dargestellt, ist seitens des Auslobers angedacht, eine Unterkellerung des Kindergartenzubaus für eine Fremdnutzung vorzunehmen. Für dieses mögliche Vorhaben liegen derzeit keine ausreichenden Grundlagen vor, um seriöse Planungen einleiten zu können.

Aus diesem Grund ist die Unterkellerung des Kindergartenzubaus nicht Wettbewerbsgegenstand, sondern stellt lediglich nur eine Information an die Projektanten dar.

Aufgrund der konzeptionellen Zusammenhänge betreffend der Zugänge des Kellers und der Gestaltung der Freiflächen sind jedoch zwei externe Zugangsmöglichkeiten in den Keller im Zuge der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe im Lageplan (M 1.500) darzustellen. Darüber hinaus sind keine Leistungen betreffend der Unterkellerung zu erbringen.

Der unter Punkt 2.1.6 dargestellte Kostenrahmen versteht sich ohne vollflächige Unterkellerung, jedoch inklusive Fundierung des Objektes, d.h. die zu erbringende Kostenschätzung betrifft lediglich den Kindergartenzubau, sowie allenfalls vorgesehene Nebenräume im Keller.

Dr. Peter Czernin vertritt die Auffassung, dass, falls es zum Kellerausbau kommt, der Wettbewerbsgewinner auch diesen Bauteil planen sollte, da es in Realität ein Gesamtbauwerk ist. Außerdem spricht auch dafür, dass Teile der bautechnischen Infrastruktur aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen im Untergeschoss positioniert werden können.

Anmerkung des Vorsitzenden betreffend des zu liefernden Modells:

Hinsichtlich des einzureichenden Modells wird ergänzend zu den Angaben auf Seite 14 festgehalten, dass das Modell im M 1:200 als einfaches Baumassenmodell ohne der Darstellung von Fenster- und Türöffnungen ausgeführt werden soll.

Es wurde um Konkretisierung betreffend der zukünftigen organisatorischen Zusammenhänge zwischen Bestandsobjekt und Zubau ersucht.

Nach Fertigstellung des Zubaus wird das Haus als 8-gruppiger Kindergarten geführt und bildet somit eine Organisationseinheit. Das in der Auslobungsunterlage enthaltene Raum- und Funktionsprogramm wurde dahingehend ausgelegt.

Wie im Raum- und Funktionsprogramm dargestellt, werden zukünftig folgende Räumlichkeiten vom Bestandsobjekt als auch vom Zubau organisatorisch gemeinsam genutzt.

- Sozialraum
- Personalgarderobe
- Kanzlei
- Küche
- Hauswirtschaftsraum
- Behinderten- und Personal-WC
- Besprechungszimmer

Es wurde um eine Information betreffend der zukünftigen Bebauungen der derzeit noch nicht bebauten Liegenschaften am Frauenfeld ersucht.

Über die derzeit nicht bebauten Liegenschaften liegen noch keine konkreten Bebauungsvorschläge vor.

Als zusätzliche Unterstützung bzw. als Anhaltspunkt wird der aktuelle Bebauungsplan der umliegenden Liegenschaften den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Es wurde um Bekanntgabe der Geländehöhen für das Wettbewerbsgebiet ersucht.

Für das Planungsgebiet liegen keine detaillierten Höhenvermessungen vor.

Es wird jedoch auf die zur Verfügung gestellte Unterlage „05-Lage mit Höhen 200er-A0.PDF“ bzw. „MOBIKI Einreichplan-2008.dwg“ verwiesen in welcher einerseits Höhenpunkte des Verbindungsweges zwischen Enfieldstraße und dem bestehenden Kindergarten als auch andererseits Höhenpunkte der Enfieldstraße angeführt sind.

Als Niveauunterschied der Fußbodenoberkante des bestehenden Kindergartens an das direkt angrenzende Terrain sind 14 cm anzunehmen.

Es wurde um Konkretisierung betreffend der gewünschten Erschließung ersucht.

Nach Fertigstellung des Zubaus einschließlich der baulichen Verbindung zum Altbestand soll nur noch ein (Haupt-)Eingang zum zukünftig 8-gruppigen Kindergarten vorgesehen werden. Dieser sollte aus organisatorischer Sicht im Bereich der baulichen Verbindung situiert sein (kurze Wege). Der bestehende Eingang soll in Zukunft aufgelassen werden.

Ein PKW-Verkehr soll lediglich über die Enfieldstraße bzw. der verlängerten Enfieldstraße, wie in der Auslobungsunterlage angeführt (Seite 17) möglich sein. Der derzeit bestehende Verbindungsweg von der Enfieldstraße zum bestehenden Kindergarten soll auch weiterhin nur durch Fußgänger benützt werden (Ausnahme Müll- und Einsatzfahrzeuge).

Ist es vorgesehen, behinderte Kinder in dem Gebäude zu betreuen?

Die Stadtgemeinde Schwechat sieht derzeit nicht vor, HPI-Kinder am Frauenfeld zu betreuen. Hierfür befinden sich in Schwechat bereits Unterbringungsmöglichkeiten in anderen Kindergärten.

Die Vorgaben für barrierefreies Bauen sind ungeachtet dessen selbstverständlich einzuhalten.

Anmerkung des Vorsitzenden betreffend Wortkorrektur:

Auf Seite 11 der Auslobungsunterlagen ist unter Punkt 2.1.6 die Bezeichnung Aufschließung gegen Außenanlagen zu korrigieren.

Sollte ein Ausgang ins Freie vom Bewegungsraum vorgesehen werden?

Grundsätzlich wäre diese Überlegung als praktisch anzusehen, dies ist aber keine zwingende Bedingung.

Es wurde um Konkretisierung betreffend der Realisierung der baulichen Verbindung zum bestehenden Kindergarten ersucht.

Die derzeit vorhandenen Containerprovisorien müssen zur Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes während der gesamten Bauzeit bestehen bleiben. Da die derzeitige Situierung eine Barriere für die zukünftige bauliche Verbindung zwischen Zubau und Altbestand darstellt, kann die Verbindung erst nach Demontage der Container ausgeführt werden.

Die organisatorische Abwicklung dieser Belange wird im Zuge der Ausführungsplanung des Zubaus ausgearbeitet.

Im Anschluss an die Fragebeantwortung wurde mit allen Beteiligten eine Begehung des Wettbewerbsgebietes sowie des bestehenden Kindergartens samt Container durchgeführt und das Hearing somit beendet.